



Verteiler Aushänge:

- GV Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf
Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.

Gemeinde Oybin

Kurort Oybin
Luftkurort Lückendorf

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15
02797 Kurort Oybin

☎ +49 (0)35844 – 7 66 30

🌐 www.oybin.com

✉ gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Unsere Zeichen	BM
Es schreibt Ihnen	
Durchwahl	76631
Datum	2025-02-14

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am

Montag, den 24.02.2025 19:00 Uhr, kleiner Saal– 1.OG –
Dorfgemeinschaftshaus, Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf
ein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 1/2025
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
6. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“ für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“
7. BV Überörtliche und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin
Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
8. Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Steiner
Bürgermeister

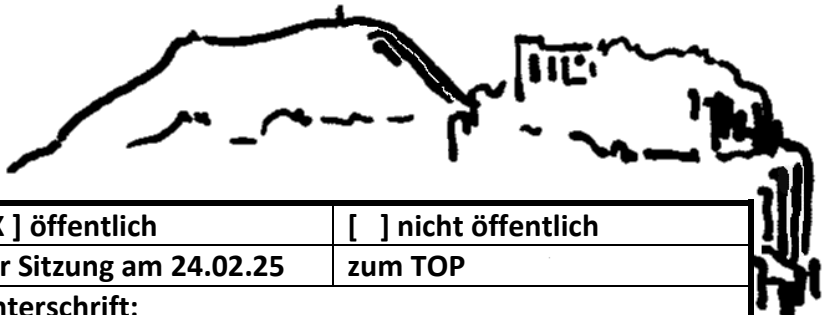


Ausgegangen: 14.02.2025
Abgenommen:

OYBIN Burg ^{Kloster} Oybin



Konto: IBAN DE63 8505 0100 3000 0295 23
BIC WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Steuer-Nr. 208/149/00755



BESCHLUSSVORLAGE		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 24.02.25	zum TOP
Einreicher:		Unterschrift:	
Verantwortlich für den Vollzug:		ggf. Termin der Wiedervorlage:	
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA – Ausschuss	
Datum der Sitzung:		10.02.2025	
Betreff:	Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2024 zum Entwurf des Bebauungsplans " Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungs-betriebes „Zum Hochwaldblick“ in der Fassung vom 22.04.2024:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs 2 BauGB (Anschreiben vom 05.06.2024) am Entwurf des Bebauungsplanes „Hochwaldblick“ (Fassung vom 22.04.2024) hat der Gemeinderat Oybin mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1, Seiten 1 – 35 2. Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 3. Beschluss 41/2024 wird zurückgenommen 		
Finanzielle Auswirkungen			
[] JA [X] NEIN Wertumfang in €:			
Begründung:	Siehe Seite 2		
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: 2/2025		
Gremium:	[X] Gemeinderat [] HA/FA & TA - Ausschuss		
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:		
Soll 12 + 1	Ja:	Nein: /	Enth.: / Bef.: /
Ist 11 + 1			

Begründung:

Das Verfahren für den Bebauungsplan " Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.02.2021 eingeleitet und der Entwurf in der Fassung vom 22.04.2024 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/2024 vom 22.04.2024 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 10.06.2024 bis zum 12.07.2024 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist wurden durch die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die in der Anlage aufgeführten Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Die Berücksichtigung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise ist durch den Gemeinderat abzuwägen und entsprechend dem Abwägungsergebnis bei der Aufstellung der Satzung zu berücksichtigen.

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Oybin

zur Sitzung am 24.2.25

zum TOP

Einreicher: Bürgermeister

Unterschrift:

Verantwortlich

für den Vollzug: Bürgermeister

ggf. Termin der
Wiedervorlage:

In welchen Gremien vorherberaten:

HA/FA & TA - Ausschuss

Datum der Sitzung:

10.02.25

Betreff:

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“ für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oybin in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 den Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemarkung Lückendorf, in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025

als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 24.02.2025 mit Umweltbericht und Bilanzierung in der Fassung vom 22.04.2024 wird gebilligt.

Der Satzung ist beigefügt der Faunistische Fachbeitrag - pro bios ecosystem service für Mensch und Natur vom 10.01.2024, der Artenschutzfachbeitrag vom 12.02.2024, FFH-Vorprüfung "Hochlagen des Zittauer Gebirges" vom 12.02.2024 und SPA-Vorprüfung "Zittauer Gebirge" vom 12.02.2024.

Für die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“, Gemarkung Lückendorf, ist nach Bekanntmachung der Änderung der Ausgliederungsverordnung zum LSG „Zittauer Gebirge“ die Genehmigung beim Landkreis Görlitz zu beantragen. Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung der Genehmigung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

JA NEIN Wertumfang in €:

Begründung:

Seite 2

Beschlussergebnis:

Beschluss Nr: /2025

Gremium:

Gemeinderat HA/FA & TA - Ausschuss

Anwesenheit:

Abstimmungsergebnis:

Soll 12 + 1
Ist + 1

Ja: Nein: / Enth.: / Bef.: /

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 22.02.2021 eingeleitet und der Entwurf zum Bebauungsplan“Hochwaldblick“ in der Fassung vom 22.04.2024 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/2024 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 10.06.2024 bis zum 12.07.2024 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB wurden die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2025 abgewogen.

Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Betroffenen zum Entwurf in der Fassung vom 22.04.2024 führt zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes, es werden lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung wird nicht erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu erlassen.

